

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 299.

Sonnabend den 26. October.

1861.

## Bekanntmachung.

Das 10. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:  
Nr. 94. Gewerbegesetz; vom 15. October 1861.  
95. Gesetz, die Entschädigung für Wegfall gewisser Verbieterrechte betreffend; vom 15. October 1861.  
96. Gesetz, die Errichtung von Gewerbegerichten betreffend; vom 15. October 1861.  
97. Verordnung, die Einführung des Gewerbegesetzes in der Oberlausitz betreffend; vom 15. October 1861.  
ist bei uns eingegangen und wird bis zum 4. November d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.  
Leipzig, am 24. October 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Thorbeck.

## Bekanntmachung.

Die für die bevorstehende Neuwahl des mit dem 2. Januar 1862 auscheidenden Dritttheiles der Herren Stadtverordneten und Ersahmänner angefertigte  
**Wahlliste**  
ist von heute an auf dem Saale und im Durchgange des Rathhauses zu Jedermanns Ansicht ausgehängt und in der zweiten Etage der alten Waage ausgelegt; auch werden Abdrücke derselben nebst Stimmzetteln unter die stimmberechtigten Bürger vertheilt werden.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind sofort und längstens bis mit dem 8. November d. J. zur Kenntniss und Entscheidung des Rathes zu bringen, widrigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel behufs der Erwählung von 246 Wahlmännern sind die Tage  
**des 18., 19. und 20. Novembers dieses Jahres**  
vormittags von 9 bis 12 und nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt worden, und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der zweiten Etage der alten Waage, bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl, in Person einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält unsere Bekanntmachung vom 17. October d. J., welche an den oben erwähnten Orten einzusehen ist und wovon den Stimmberechtigten Abdrücke zugestellt werden, das Nähere.  
Leipzig, den 22. October 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch.

## Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, dass sich in Folge von Neubauen und sonstigen Veränderungen eine Regulirung der Straßennummern in der Wintergarten-, Schützen-, Georgen-, Hospital-, Thalstraße, Brüdergasse, Kohlenstraße, Salomon-, Glockenstraße, Holzgasse, Sophien- und Leibnizstraße nothwendig gemacht hat und in der nächsten Zeit zur Ausführung gebracht werden wird.

Hier nächst haben wir beschlossen, künftighin den neuerdings bebauten Theil der Straße von der Johannisikirche an bis an das Hospitalthor zu der Hospitalstraße zu schlagen, ferner mit dem Namen Thalstraße nur den bisherigen untern Theil derselben von der Hospitalstraße herein bis an die erste Biegung zu belegen,

das Straßenstück von dieser Biegung an aber bis zu der Ecke, von welcher die Straße westlich nach der Brüdergasse geht, Leichstraße zu benennen, und die von dieser Ecke an nach der Brüdergasse zu gelegenen Grundstücke der letzteren zu überweisen; weiter aber die an der bisherigen Thalstraße am Eingang von der Bayerischen Straße gelegenen beiden, bisher mit Nr. 31 und 32 bezeichneten Grundstücke Nr. 413 und 412 des Brandkatasters zu der anzulegenden Nürnberger Straße zu zählen,

und endlich nach Wegfall des jetzigen in eine Straße umzugestaltenden „Glockenplatzes“ die hierdurch entstehende Straße „Glockenstraße“ zu benennen, die bisher mit diesem Namen belegt gewesene Straße aber zur Holzgasse zu schlagen.  
Leipzig am 16. October 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. G. Wechsler.

## Bekanntmachung.

Die zeither mit der Gohliser Mühle verpachtete Feldparzelle Nr. 486a des Flurbuches für Gohlis, welche zwischen dem Köckernschen Wege und der Thüringischen Eisenbahn gelegen und zum Bebauen geeignet ist, soll in vier Bauplätze getheilt an die Meistbietenden versteigert werden.

Kauflustige haben sich Freitag den 8. November dieses Jahres vormittags 10 Uhr an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Entschliessung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten, so wie jede sonstige Beschlussfassung vorbehalten bleibt, zu gewärtigen.

Die Licitations- und Verkaufsbedingungen, so wie der Parzellirungsplan können schon vor obigem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.  
Leipzig den 18. October 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Cerutti.